

**Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP)  
2017-2021**

- 1. Investitionsmaßnahmen für Schulen,  
Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen**
- 2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

**Sitzungsvorlage Nr.: 14 – 20 / V 10352**

Anlage

**Beschluss des gemeinsamen Bildungsausschusses und Sportausschusses  
des Stadtrates vom 29.11.2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

1. Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen  
und Sportanlagen

Mit der seit vielen Jahren anhaltenden, sehr hohen Investitionstätigkeit in den Investitionsschwerpunkten Schulen und Kindertagesbetreuung schuf und schafft der Stadtrat die materiellen Voraussetzungen und damit die wesentliche Grundlage für die Bildungsoffensive München.

Daneben investiert die Landeshauptstadt München nach wie vor in den Bau eigener Sportstätten für den Schul-, Breiten- und Leistungssport und unterstützt Baumaßnahmen von Sportvereinen durch die Gewährung von Investitionszuschüssen und / oder zinslosen Darlehen.

Die Stadtkämmerei brachte in der Stadtratsvollversammlung vom 23.11.2017 den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2017 – 2021 ein (Variante 630), das nach Art. 70 Abs. 2 der Bayer. Gemeindeordnung als Unterlage für die mittelfristige Finanzplanung aufzustellen ist. Die Vollversammlung des Stadtrates hat den Programm-entwurf entgegengenommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird die Gesamtsumme für den 5-Jahreszeitraum 2017 - 2021 ausgewiesen; die nachrichtlich dargestellten Angaben für das Jahr 2022 sind verbindliche Planzahlen und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung in den gesetzlichen Programmzeitraum ein.

Der dieser Vorlage als Anlage beiliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) 2017 – 2021 unterscheidet drei Investitionslisten (IL). Die IL 1 entspricht dem MIP im Sinne der § 9 KommHV-Doppik. Sie enthält jene Maßnahmen, die nach den derzeitigen Erkenntnissen als finanziell gesichert anzusehen sind und somit im Programmzeitraum voraussichtlich verwirklicht werden können. Die IL 2 enthält weitere dringende Maßnahmen, die finanziell zwar nicht gesichert sind, deren Planungen aber neben den Maßnahmen der IL 1 derzeit noch fortgeführt werden können.

Hinweis: Projekte in IL 2, die gemäß den Verfahrensgrundsätzen der SOBON (Sozialgerechte Bodennutzung) verfolgt werden, gelten ebenfalls als finanziell gesichert.

Die sonstigen Vorhaben, deren Realisierung aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten nicht absehbar ist, sind in der IL 3 zusammengefasst.

Innerhalb der jeweiligen IL sind die Maßnahmen entsprechend dem Haushaltschema nach Maßnahmennummern sowie nach Rangfolgennummern (RF) geordnet. Die Haushaltsveranschlagung erfolgt in SAP/R3 mit der gleichen Maßnahmennummer.

Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017– 2021 (Variante 630) weist für den Bereich des Referats für Bildung und Sport folgende Investitionsvolumina (in 1.000 Euro) auf:

### 1.1 Schulen (Einzelplan 2)

	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt	2022
IL1 T Euro	286.883	484.378	607.214	776.012	738.091	2.892.578	644.367
IL2 T Euro	0	11.556	35.045	36.924	39.134	122.659	45.641
IL3 T Euro	0	0	0	0	0	0	0

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 1.867.829 Mio. Euro um 1.024.749 Mio. Euro auf 2.892.578 Mio. Euro erhöht.

Im Schulbereich (allgemeinbildende und berufliche Schulen) haben sich neben den verschiedenen Pauschalen im Unterabschnitt 2000 folgende Investitionsschwerpunkte herauskristallisiert (Euro = im Programmzeitraum):

- der Neubau, die Erweiterung, der Umbau und die Instandsetzung von / an Grund- und Förderschulen / Förderzentren (rd. 372 Mio. Euro)
- der Neubau, die Erweiterung, der Umbau und die Instandsetzung von / an Mittelschulen (rd. 107 Mio. Euro)
- der Neubau, die Erweiterung, der Umbau und die Instandsetzung von / an Realschulen (rd. 241 Mio. Euro)
- der Neubau, die Erweiterung, der Umbau und die Instandsetzung von / an Gymnasien (rd. 481 Mio. Euro)

- der Neubau, der Umbau, die Sanierung und die Generalinstandsetzung von beruflichen Schulen (rd. 147 Mio. Euro).

#### Allgemeinbildende und berufliche Schulen

Durch die neuesten Planungsprognosen ist mit einem weiteren, deutlichen Anstieg der Einwohnerzahl bis zum Jahr 2030 zu rechnen. Um dieser Tatsache gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass eine ganze Reihe von neuen Schulen errichtet werden, bzw. Erweiterungsmöglichkeiten bei bestehenden Einrichtungen ausgeschöpft werden. Es besteht eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe „Schulbauoffensive 2013-30“. Zudem wird die Schulentwicklungsplanung und die räumliche Bedarfsplanung für die allgemein- und berufsbildenden öffentlichen Schulen in München erarbeitet und angepasst. Eine wirtschaftliche, bedarfs- und zeitgerechte Umsetzung soll gewährleistet werden. In einem gemeinsamen Ausschuss am 05.11.2014 (VV 20.11.2014) erfolgte diesbezüglich ein Grundsatzbeschluss.

Das 2. Pavillonbauprogramm mit Fertigstellung in 2016 wurde in einem gemeinsamen Ausschuss am 09.07.2015 (VV am 29.07.2015) mit einer Kostenobergrenze von rd. 135 Mio. Euro genehmigt. Im Rahmen der Beschlussfassung über das 1. Schulbauprogramm wurde im gemeinsamen Ausschuss am 18.02.2016 (VV 25.02.2016) einer Kostenerhöhung aufgrund der Marktsituation auf rd. 164 Mio. Euro (Erhöhung um rd. 29 Mio. Euro) für die Pavillons 2016 zugestimmt. Von den 27 Projekten sind die letzten 4 Anlagen zum Schuljahresbeginn 2017/2018 in Betrieb gegangen.

Um den zusätzlichen Raumbedarf abdecken zu können, wurde im Bildungsausschuss am 05.10.2016 (VV 19.10.2016) das 3. Pavillonbauprogramm (2017) mit einem Finanzrahmen von rd. 20 Mio. Euro genehmigt. Es handelt sich hierbei um die Maßnahmen Mittelschule Franz-Nißl-Straße 55, Ludwigsgymnasium / Erasmus-Grasser-Gymnasium, Fürstenrieder Str. 159, und die Grund- und Mittelschule an der Stuntzstr. 55. Alle drei Anlagen wurden zum Schuljahresbeginn 2017/2018 fertig gestellt.

Auf der Grundlage des oben genannten Beschlusses vom 29.07.2015 „Schulbauoffensive 2013 – 2030“ wurde für die Errichtung von Schulpavillonanlagen über die Bauprogramme 2015 und 2016 hinaus eine Pauschale aus Versorgungsgründen in Höhe von 66 Mio. Euro eingestellt. Aus dieser Pauschale (Maßnahmen Nr. 2000.7620) wurden bereits die Kosten für die genehmigten Pavillonbauprogramme 1, 2 und 3 abgespalten.

Von dieser Pauschale werden zur Finanzierung die sechs Projekte, Grundschule Oselstr. 21, Grund-/Mittelschule Hanselmanstr. 45, Grundschule Weißenseestr. 45, Grund- /Mittelschule Zielstattstr. 74, Kita Schönstr. 9 und Kita Prinz-Eugen Kaserne, des 4. Pavillonbauprogramms, i.H.v. ca. 55,7 Mio Euro abgespalten.

In der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses, Bauausschusses, des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, des Finanzausschusses und des Kreisverwaltungsausschusses vom 18.02.2016 (VV 25.02.2016) wurde das 1. Schulbauprogramm genehmigt. Das 1. Schulbauprogramm umfasst 39 Projekte, davon 8 laufende – damals bereits – finanzierte Maßnahmen und 31 Maßnahmen (im MIP als Festbauprogramm 2016 bezeichnet) mit dem genehmigten Finanzrahmen von 1.486 Mio. Euro. Erst mit Projektauftrag und Projektgenehmigung werden die Standorte aus den Bauprogrammbeschlüssen herausgenommen und als Einzelmaßnahmen ins MIP eingestellt.

Mit der Herausnahme der Maßnahme Elektrastraße und der Aufnahme des Salzsenderweges in das 2. Schulbauprogramm wird das vorläufige Gesamtfinanzierungsvolumen des 1. Schulbauprogrammes um 43,5 Mio. Euro auf 1.442,5 Mio Euro reduziert. Von den nunmehr 30 Projekten haben 17 mindestens einen verwaltungsinternen Projektauftrag mit ausgewiesenen Kosten und Terminen. Die Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der Projekte ist für den Zeitraum von 2018 – 2024 vorgesehen. Ergänzend zum 1. Schulbauprogramm wurden auch 8 Projekte aufgeführt, welche zum damaligen Zeitpunkt bereits liefen und finanziert waren. 6 Objekte sind fertiggestellt, 2 werden für das Schuljahr 2018/2019 (Wilhelmsgymnasium und Schulzentrum Gerastraße) in Betrieb genommen.

Mit den Beschlüssen vom 05.07.2017 und 26.07.2017 (VV) wurde das 2. Schulbauprogramm auf den Weg gebracht. Es ergibt sich ein vorläufiges Gesamtfinanzierungsvolumen von 2.375 Mio Euro für 38 Bauprojekte, einschließlich der Ersteinrichtungskosten und der Risikoreserve. Von den 38 Projekten konnten schon 2 mit Stand Projektauftrag als Einzelmaßnahmen im MIP 2016-2020 in der IL 1 eingestellt werden. Die 1. Maßnahmen sind die beiden Gymnasien Maximiliansgymnasium Karl-Theodor-Str. 9 / Oskar-von-Miller-Gymnasium Siegfriedstr. 22, Generalinstandsetzung und Erweiterung, sowie die Interimsanlage in der Domagkstr. / Ungererstr. und die Erweiterung des Asam-Gymnasiums, Schlierseestr. 20.

Die nachfolgenden Maßnahmen der AA Priorität 2016 sind im 2. Schulbauprogramm enthalten:

Grundschule Aidenbachstr. / Ratzinger Platz, Neubau, neuer Standort  
 Grundschule Passauerstr. / Heckenstallerstr., Neubau, neuer Standort  
 Grundschule St. Veit Str. 46, Neubau, neuer Standort  
 Grundschule Eduard-Spranger-Str. 15, Neubau  
 Grundschule Karl-Marx-Ring 63, Neubau  
 Grundschule Senftenauerstr. 21, Neubau  
 Grundschule Weißenseestr. 45 / Traunsteiner Str. 4-8, Neubau  
 Grundschule Plinganserstr. 28, Erweiterung als Neubau,  
 Grund- und Mittelschule, Alfonsstr. 8, Erweiterung als Neubau  
 Grund- und Mittelschule Torquato-Tasso-Str. 38, Erweiterung als Neubau  
 Mittelschule Eduard-Spranger-Str. 17, Neubau als Ersatzbau,  
 Realschule Franz-Mader-Str. 6, Neubau, neuer Standort  
 Realschule Ludwig-Thoma-RS, Fehwiesenstr. 118, Erweiterung als Neubau  
 Realschule Helen-Keller-RS, Fürkhofstr. 28, Erweiterung als Neubau  
 Realschule Erich-Kästner-RS, Petrarcastr. 1, Erweiterung als Neubau  
 Gesamtschule Willy-Brandt, Freudstr. 15, Neubau als Ersatzbau  
 Schulzentrum Reutberger Str. / Gotzinger Platz, Neubau als Ersatzbau  
 Gymnasium Gmunder Str. / Ratzinger Platz, Neubau, neuer Standort  
 Gymnasium Am Stadtpark 21, Karlsgymnasium, Erweiterung als Neubau  
 Gymnasium Max-Reinhardt-Weg 27, Heinrich-Heine-Gym., Erweiterung als Neubau  
 Gymnasium Nibelungenstr. 51A, Käthe-Kollwitz-Gym., Erweiterung als Neubau  
 Gymnasium Schlierseestr. 20, Asam-Gymnasium, Erweiterung als Neubau  
 Gymnasium Wackersberger Str. 59, Klenze-Gymnasium, Erweiterung als Neubau  
 Gymnasium Weinbergerstr. 29, Max-Planck-Gymnasium, Erweiterung als Neubau  
 Gymnasium Albrechtstr. 7, Rupprecht-Gymnasium, Generalinstandsetzung  
 Gymnasium Karl-Theodor-Str. 9, Maximiliansgymnasium, Generalinstandsetzung

Gymnasium Siegfriedstr. 22, Oskar-von-Miller-Gymnasium, Generalinstandsetzung  
Gymnasium Fürstnerrieder Str. 159, Erasmus-Grasser-Gymnasium, Altbau, GI  
Gymnasium Gilmstr. 2, Erasmus-Grasser-Gymnasium, Neubau, Generalinstandsetzung  
Berufsschule für Maler und Lackierer, Carl-Wery-Str. 60, Neubau, neuer Standort  
Berufsschulzentrum Bau- u. Kunsthandwerk, Luisenstr. 9-11, Generalinstandsetzung  
Staatl. Fachoberschule Orleansstr. 44, Erweiterung als Neubau

zusätzliche Maßnahmen mit AA Priorität 2017:

Grundschule Theodor-Fischer-Str., Neubau, neuer Standort  
Gymnasium Domagkstr. / Ungererstr. Interimsanlage, Neubau, neuer Standort  
Gymnasium Salzsenderweg (Ersatzstandort Elektrastr. ) Neubau, neuer Standort  
Förderschule, Rothwiesenstr. 18, Erweiterung als Neubau  
Berufliches Schulzentrum Balanstr. 208, Erweiterung als Neubau  
Fachoberschule Sozialwesen, Freudstr. 15, Neubau, neuer Standort

Insgesamt sind an 37 Standorten 38 Maßnahmen mit insgesamt 42 Schulen und 7 Häusern für Kinder (HfK) und 1 Kindertageszentrum (KiTZ) und eine Interimsanlage für die Auslagerung des Oskar-von-Miller-Gymnasiums und für weitere Auslagerungen späterer Baumaßnahmen vorgesehen.

Die Schwerpunkte des 2. Schulbauprogramms liegen bei den weiterführenden Schulen, (Gymnasien, Realschulen) und den beruflichen Schulen. Aufgrund der fast doppelt so vielen Unterrichtsräume für die weiterführenden Schulen und des großen Flächenbedarfs der Berufsschulen und aufgrund des Baus von 3 Schwimmbädern und 65 Sporthallenübungseinheiten ist ein wesentlich größeres Bauvolumen zu realisieren als beim 1. Schulbauprogramm.

Weitere Projekte außerhalb der Bauprogramme:

Der Bildungscampus Freiham (Grundschule, Förder- und Kompetenzzentrum, Gymnasium, Realschule, Zentrale Mitte) wurde mit Gesamtprojektkosten (incl. Risikoreserve) in Höhe von 245 Mio. Euro vom Stadtrat am 26.10.2016 (VV 15.11.2016) beschlossen. Im MIP-Zeitraum 222 Mio Euro.

Der Sportpark Freiham wurde vom Stadtrat am 03.05.2017/17.05.2017 mit Projektauftrag und Projektgenehmigung mit Gesamtprojektkosten i.H.v. 97,6 Mio Euro beschlossen. Im MIP-Zeitraum 94,8 Mio Euro.

Für den Bildungscampus und Sportpark Messestadt Riem sind Gesamtkosten i.H.v. 190 Mio Euro, vom Stadtrat am 21.09.2016/28.09.2016 beschlossen, vorgesehen.

#### Offene und gebundene Ganztagesangebote

Ein weiterer Investitionsschwerpunkt sind die notwendigen Baumaßnahmen an allgemeinbildenden Schulen (Grund-, Mittel-, Förder-, Realschulen und Gymnasien) für die ganztägige Betreuung (Ganztageszüge, Tagesheime und Mittagsbetreuung).

Im Schuljahr 2017/18 gibt es voraussichtlich an 38 Grundschulen einen gebundenen

Ganztagszug mit rund 3.440 Schülerinnen und Schülern und an fünf Grundschulen einen offenen Ganzttag mit rund 480 Schülerinnen und Schülern. Weiterhin besteht die besondere Kooperation zwischen Tagesheim und Schule in Form der innovativen Projektschule (IPS) mit rund 1.400 Schülerinnen und Schülern. Über 4000 Schülerinnen und Schüler werden Tagesheimgruppen besuchen. In 28 Mittelschulen nehmen rund 2.600 Schülerinnen und Schüler die gebundenen Ganztagesangebote wahr, 29 Mittelschulen bieten den offenen Ganzttag für rund 960 Schülerinnen und Schüler an. An den Förderzentren werden Ganztagsangebote von rund 800 Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen. Bei den 20 städtischen und 3 staatlichen Realschulen werden rund 5.400 Schülerinnen und Schüler am gebundenen Ganzttag teilnehmen. An den Schulen der besonderen Art werden rund 1.080 Schülerinnen und Schüler das gebundene Ganztagsangebot wahrnehmen. Die 14 städtischen und 15 staatlichen Gymnasien bieten insgesamt rund 7.400 Plätze für offene und gebundene Ganztagesangebote an.

#### Generalinstandsetzungen / Große Modernisierungen / Große Instandsetzungen

Diese Maßnahmetypen, die sich primär in der technischen Größenordnung unterscheiden, dienen neben der Verhinderung des drohenden Substanzverfalls der teilweise aus dem vorletzten Jahrhundert stammenden Gebäude auch dazu, die Anlagen in technischer, funktionaler und organisatorischer Hinsicht wieder auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen und je nach Untersuchungsergebnis Erweiterungspotentiale auszuschöpfen. Generalinstandsetzungen, große Modernisierungen und große Instandsetzungen werden bisher stets als Einzelmaßnahmen in das MIP eingestellt und im Finanzhaushalt-Investitionstätigkeit finanziert. Nach den Hochbaurichtlinien handelt es sich um sog. "investive Erhaltungsmaßnahmen". Die Generalinstandsetzungen, die sich in der Prioritätenliste AA befinden, werden bei entsprechender Kostensicherheit in das entsprechende Schulbauprogramm für Schulen aufgenommen. Im Beschluss zum 2. Schulbauprogramm im Juli 2017 wurde für eine Reihe von solchen Maßnahmen der Untersuchungsauftrag erteilt, mit dem Ziel, deren Ergebnisse in einem nachfolgenden Schulbauprogramm dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

#### Programm-Pauschalen

Die Neuordnung des großen Bauunterhalts wurde in drei Säulen vorgenommen: Die Pauschale für Fachlehrsäle, die Pauschale für Brandschutzmaßnahmen der Kat. I (hier nur die Baukosten) und die Pauschale zum Ausbau von Ganztagesangeboten sind ab dem Jahr 2015 in das 3-Säulen-Programm (Finanzhaushalt - laufende Verwaltungstätigkeit) eingeflossen und nunmehr aufgelöst. Die investiven Einrichtungskosten für die Brandschutzmaßnahmen mit jährlich 180.000 Euro blieben davon unbenommen. Die Pauschale „Pädagogischer Bedarf“ (Säule 2, Einrichtungskosten) ist in der Variante 630 nicht enthalten, sie werden in der Variante 640, mit rd. 22 Mio. Euro im Programmzeitraum eingestellt. Der konsumtive Teil Bauunterhalt befindet sich im Finanzhaushalt (laufende Verwaltungstätigkeit). Ferner sind noch weitere 74 Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens in den entsprechenden Unterabschnitten eingestellt, deren Verwendung den einzelnen Geschäftsbereichen und deren Abteilungen obliegt. Im Geschäftsbereich Informationstechnologie wurde ein neuer Rahmenvertrag mit Beschluss vom 23.11.2016 / VV 14.12.2016 mit einem Volumen von 243 Mio. Euro (Pauschale) beschlossen. Diese Pauschale ist derzeit in der Investitionsliste 2 enthalten. Aus

dieser werden diverse IT-Beschlüsse abgespalten und in die Investitionsliste 1 aufgenommen, was zu einer Erhöhung des beweglichen Anlagevermögens in der Investitionsliste 1 zur Folge hatte. Im MIP-Zeitraum sind in der IL 2 noch rd. 120 Mio Euro enthalten.

### 1.2 Theater, Konzerte, Musikpflege (Epl.33, UA 3331 Sing- und Musikschule) und Volksbildung (Epl. 35, UA 3553 Einrichtung der Erwachsenenbildung Achatswies)

	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt	2022
IL1 T Euro	245	95	502	1.218	679	2.739	472
IL2 T Euro	0	0	0	0	0	0	0
IL3 T Euro	0	0	0	0	0	0	0

Das Investitionsvolumen in IL 1 ist im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 710 Td. Euro um 2.029 Td. Euro auf 2.739Td. Euro erhöht.

### 1.3 Einrichtungen der Jugendhilfe (Epl. 46, UA 4643 Heilpädagogische Tagesstätten und 4647 KITA, Kindertageseinrichtungen)

	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt	2022
IL1 T Euro	53.856	60.745	55.589	35.435	23.820	229.445	21.155
IL2 T Euro	0	3.476	1.618	800	0	5.894	0
IL3 T Euro	0	250	250	250	250	1.000	10.250

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 309,5 Mio. Euro um 80,055 Mio. Euro auf 229,445 Mio. Euro verringert.

Die anfallenden Kosten für den Teileigentumserwerb der Kinderbetreuungseinrichtungen sind mit rd. 49 Mio Euro beim allgemeinen Grundvermögen (UA 8800) dem Kommunalreferat zugeordnet.

Für den Bau von Kindertageseinrichtungen sind im Planungszeitraum 2017 bis 2021 rd. 229 Mio. Euro (Gesamtsumme IL 1) veranschlagt – inkl. SOBON, Entwicklungsmaßnahmen und Investitionsfördermittel (jedoch ohne den oben erwähnten Teileigentumserwerb).

Die Investitionsliste 2 enthält weitere Vorhaben mit einem Mittelbedarf von rd. 6 Mio. Euro. Rund die Hälfte davon steht im Zusammenhang mit Entwicklungsmaßnahmen und

der Sozialgerechten Bodennutzung, die bei Abschluss der Planungen bzw. entsprechenden Verhandlungsergebnissen mit den Bauträgern schnellstens realisiert werden können.

Mit den Ansätzen in der Investitionsliste 1 können insbesondere der Neubau bzw. die Sanierung von ca. 185 Krippengruppen (2.220 Plätze), 170,5 Kindergarten- / Häuser für Kinder- (4.275 Plätze) und 23 Hortgruppen (575 Plätze) und 7 Gruppen in Kindertageszentren (KiTZ) mit 105 Plätzen geschaffen werden. Außerdem sollen in der Investitionsliste 2 weitere 27 Krippengruppen (324 Plätze) und 24 Kindergarten- / Häuser für Kindergruppen (600 Plätze) realisiert werden. Ferner werden in allen neuen, erweiterten und generalinstandgesetzten Schulen Räume für die ganztägige Betreuung eingerichtet.

Für Baukostenzuschüsse von Krippen-, Kindergarten- / Häuser für Kinder- und Hortplätzen nichtstädtischer Träger sind 75 Mio. Euro vorgesehen. Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die im MIP eingestellten Planwerte ausreichen, um investive Einrichtungen insbesondere privater und freigemeinnütziger Träger mit zu finanzieren. Da das Sonderförderprogramm, Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 (2014), zum Dezember 2016 ausgelaufen ist und derzeit die Antragszahlen zurück gegangen sind, ist trotzdem davon auszugehen, dass die gesamten eingestellten Mittel benötigt werden.

Die Planung bei Vorhaben in IL 2 wird in der Regel bis zur Projektgenehmigung weitergeführt, um gegebenenfalls Verzögerungen von Projekten in der IL 1 durch Vorratsplanung ausgleichen zu können.

Aktuelle Versorgungssituation: (Stand: September 2017):

Im Stadtgebiet München gibt es 443 städtische Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 33.988 Plätzen in Krippen, Kindergärten, Häusern für Kinder, Horten und Tagesheimen (ohne Tagespflege und Eltern-Kind-Initiativen).

Die 909 nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen (Betriebsträger, freigemeinnützige und sonstige Träger, ohne Elterninitiativen) bieten insgesamt 41.884 Plätze in Krippen, Kindergärten, Häusern für Kinder und Horten an.

Der unverändert anhaltende Investitionsschub beim Bau von Kindertageseinrichtungen hat derzeit stadtweit zu einem Versorgungsgrad (01/2017) von 45 % bei Krippen (0 bis 3 Jahre) und 92% bei Kindergärten (inkl. der Eltern-Kind-Initiativen) geführt.

Die ganztägige Versorgung von Grundschulern und Grundschülerinnen beträgt stadtweit derzeit 75%. Im Schuljahr 2017/18 stehen im Grundschulbereich dafür 34.305 Plätze zur Verfügung.

Mit der Fortschreibung im Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen wurden und werden durch die Bauprogramme 2011, 2012, 2013, 2014, 2016 und 2017 mit insgesamt rund 311 Mio Euro insgesamt 4.220 Kinderbetreuungsplätze an 60 Standorten geschaffen. Allein die Fortschreibung Bauprogramm 2017, umfasst 10 Standorte mit insgesamt 889 Betreuungsplätzen (Standt 30.10.2017). Dies zeigt die enormen Anstrengungen, um dem anhaltend erhöhten Bedarf an Kindertageseinrichtungen auf Grund steigender Kinderzahlen in München gerecht zu werden. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass daneben auch in den Schulbauprogrammen stets Kindertageseinrichtun-

gen – soweit möglich – auf den Schulgrundstücken mit errichtet werden, was letztendlich zu einer umfassenden Bedarfsabdeckung beiträgt.

Auch in Zukunft sind weitere finanzielle Aufwendungen zu leisten, um den Rechtsanspruch seit 01.08.2013 auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder einer Kindertagespflege zu erfüllen, und um die angestrebten Versorgungsziele von derzeit 60% im Krippenbereich, derzeit 97 % im Kindergartenbereich (mit Eltern-Kind-Initiativen und Tagespflege) und derzeit 80% im Bereich der ganztägigen Betreuung zu erreichen.

#### 1.4 Förderung des Sports und eigene Sportstätten (Epl 5, UA 5500, 5620, 5630, 5640 und 5650)\*

	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt	2022
IL1 T Euro	13.318	21.711	14.122	7.445	13.064	69.660	8.773
IL2 T Euro	0	0	0	0	0	0	0
IL3 T Euro	0	2.942	455	3.726	0	7.123	0

- \* 5500 = Sportamt, Sportförderung
- 5620 = Stadien an der Grünwalder- und Dantestraße
- 5630 = Eis- und Funsportzentren Ost und West
- 5640 = Bezirkssportanlagen und sonstige Sporteinrichtungen
- 5650 = Rudi-Sedlmayer-Sporthalle

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 65,561 Mio. Euro um 4,099 Mio. Euro auf 69,660 Mio. Euro erhöht.

Der Erhalt und der Ausbau der städtischen Sportinfrastruktur sowie die Förderung von Vereinsbaumaßnahmen gehören zu den Sportschwerpunktaufgaben des Referates für Bildung und Sport. Grundlage dafür ist das vom Stadtrat am 05. / 26.07.2017 beschlossene Sportbauprogramm (vgl. Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 08874).  
Es umfasst folgende Bereiche:

#### Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“:

Im Sportbauprogramm Teil 1 sind aktuell 29 Neubau-, Erweiterungs- und Generalinstandsetzungsmaßnahmen auf bestehenden städtischen Freisportanlagen vorgemerkt. Die Projekte werden in jährlichen Maßnahmenpaketen, bestehend aus jeweils vier Projekten, abgewickelt.

Das 1. Maßnahmenpaket, das 2017 gestartet wurde, umfasst ein Gesamtfinanzvolumen von rd. 18 Mio. Euro.

Daneben laufen derzeit noch fünf Altfälle mit einem Gesamtfinanzvolumen von rd. 17 Mio. Euro.

Dem Referat für Bildung und Sport steht zur Realisierung dieser Projekte aktuell eine Investitionspauschale in Höhe von 8 Mio. Euro / Jahr zur Verfügung.

Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“:

Im Sportbauprogramm Teil 2 sind aktuell 19 Sportgroß- und Sonderprojekte vorgemerkt.

Diese Projekte sind im Gegensatz zu den städtischen Sportbaumaßnahmen aus Teil 1 des Sportbauprogramms dadurch gekennzeichnet, dass zum einen das Investitionsvolumen in der Regel deutlich höher ist und zum anderen die Projekte (z. B. Olympiaregattanlage Oberschleißheim, Actionssportzentrum, Dantestadion) von übergreifender sportfachlicher und herausragender sportpolitischer Bedeutung für die Sportstadt München sind. Aufgrund der Heterogenität dieser Maßnahmen und mangels Vergleichsfällen ist das Investitionsvolumen der einzelnen Projekte ohne konkrete Vorplanung nicht abzuschätzen. Die Finanzierung über eine Pauschale ist bei diesen Projekten daher nicht zielführend. Vielmehr entscheidet der Stadtrat hier jeweils gesondert über die Realisierung und Finanzierung der Einzelprojekte. Dies hat den Vorteil, dass der Stadtrat zum einen auf die jeweilige Haushalts- und Finanzlage reagieren und zum anderen - angepasst an die aktuellen Veränderungen im Sportgeschehen - gezielt sportpolitische Akzente im Bereich der Sportinfrastruktur setzen kann.

Teil 3 „Förderung von Vereinsbauprojekten“:

Im Sportbauprogramm Teil 3 sind aktuell 47 Vereinsbaumaßnahmen, davon vier Maßnahmen im Rahmen des Sonderförderprogramms für die Errichtung vereinseigener Sporthallen, mit einem Fördervolumen von voraussichtlich rd. 31 Mio. Euro vorgemerkt, deren Realisierung für die nächsten Jahre geplant ist. Dem Referat für Bildung und Sport stehen zur Förderung dieser Projekte in Form von Zuschüssen und / oder zinslosen Darlehen derzeit pauschal 4 Mio. Euro / Jahr zur Verfügung.

1.5 Stahlgruber Stiftung – Betrieb (Einzelplan A053)

	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt	2022
IL1	120	120	120	120	120	600	120
T Euro							
IL2	0	0	0	0	0	0	0
T Euro							
IL3	0	0	0	0	0	0	0
T Euro							

Das Investitionsvolumen in IL 1 ist im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) mit 600 Td. Euro gleich geblieben.

Die Pauschalen für das bewegliche Anlagevermögen sind hier enthalten.

### **Zusammenfassung:**

Im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017-2021 sind in den Investitionslisten 1 bis 3 im Schul-, Kindertageseinrichtungs- und Sportanlagenbereich 364 Maßnahmen und Pauschalen eingestellt. **Das Gesamtvolumen im MIP-Zeitraum 2017-2021 dieser Planungen und Pauschalen belaufen sich auf 3,331 Milliarden Euro**, hiervon entfallen allein auf den MIP-Zeitraum 2017-2021, in IL 1 Kosten in Höhe von rund **3,195 Milliarden Euro**.

Es ergibt sich zum Vergleich des Vorjahres-MIP, eine Erhöhung um 1,025 Mrd. Euro. Diese Erhöhung lässt sich vor allem auf das 2. Schulbauprogramm und den Bildungscampus Freiam zurückführen. Auf den Bereich des Schulbaus entfallen rund 2.893 Mio. Euro. Auf den Bereich der Kindertageseinrichtungen entfallen rund 229 Mio. Euro und auf den Bereich Sport rund 70 Mio Euro sonstige Maßnahmen im RBS sind mit rund 3 Mio. Euro im Programmzeitraum vorgesehen.

Bei der Gewichtung der einzelnen Investitionen wurde davon ausgegangen, dass im Schulbereich das Hauptgewicht weiterhin auf besonders dringende Neu- und Erweiterungsbauten zu legen ist.

Aufgrund der geplanten bzw. bereits im Bau befindlichen Siedlungsvorhaben und des Ergänzungsbedarfs in einigen Planungsbereichen bleibt aber auch die Versorgung mit Kindertageseinrichtungen unverändert ein Investitionsschwerpunkt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist mit dem 2. Schulbauprogramm hinzugekommen. Dieser liegt bei den weiterführenden Schulen (Gymnasien, Realschulen) und den beruflichen Schulen.

Daneben haben die Generalinstandsetzungen alter Schul- und Kindertageseinrichtungsbauwerke sowie die Schaffung von Raum für offene und gebundene Ganztagsbetreuung ebenso eine hohe Priorität.

Investitionsschwerpunkt im Sportbereich ist weiterhin die Umsetzung der Projekte aus dem Infrastrukturprogramm Sport in München.

Nach den Grundsätzen dieses Programmes wurden die einzelnen Vorhaben in das MIP für die Jahre 2017 - 2021 aufgenommen.

Den in IL 1 eingestuften einzelnen Projekten haben Bau-, Kommunalreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung zugestimmt. Soweit eine Gesamtplanung vorhanden ist, fügen sich die Maßnahmen ein.

Neu angemeldete Maßnahmen stimmen mit den Zielen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN und deren Leitlinien überein und zwar mit den Leitlinien 13.9 (Leitlinie Kinder- und familienfreundliches München) und 14 (Leitlinie Bildung) und hier insbesondere die Leitlinien 14.7, 14.8, 14.9 und 14.10.

Die für das Jahr 2018 vorgesehenen Projekte in IL 1 werden – soweit erforderlich – bis zur Einstellung in den Haushaltsplan 2018 planungsmäßig vorbereitet (§ 12 KommHV-Doppik) und entsprechend den vorgegebenen Jahresraten baureif. Die erforderlichen Verwaltungsverfahren können ebenfalls voraussichtlich rechtzeitig abgeschlossen werden.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser aktualisierte Zwischenstand noch einigen, möglicherweise erheblichen Veränderungen unterliegen wird. Insoweit handelt es sich bei dem vorgelegten MIP-Entwurf um eine Momentaufnahme, die noch bis zum endgültigen MIP Anpassungen erfahren wird.

## 2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Die Anhörung der Bezirksausschüsse gemäß § 13 der Bezirksausschusssatzung hat die Stadtkämmerei veranlasst.

Die eingegangenen Stellungnahmen leitete die Stadtkämmerei den Sachreferaten zur weiteren Behandlung im jeweiligen Fachausschuss zu. Dem Referat für Bildung und Sport liegen Stellungnahmen von den Bezirksausschüssen 4, 7, 9, 10, 12, 13, 15, 18, 19, 20, 21, 23, 24 und 25 hinsichtlich der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 - 2021 in Bezug auf den Schul-, Kindertageseinrichtungs- und Sportbereich vor.

### **Anregungen des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West) vom 30.03.2017**

dass folgende Punkte in die Investitionsliste 1 des MIP 2017 – 2021 aufgenommen werden sollen:

1. Ausreichende Mittel für bedarfsdeckende Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortplätze
2. Behindertengerechter Umbau von Schulen im Stadtbezirk 4, wenn in den einzelnen Schulen Bedarf festgestellt wird

### Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

#### Zu Nr. 1:

Wie aus der Beschlussvorlage hervorgeht, fordert das Referat für Bildung und Sport ausreichende Mittel für eine bedarfsgerechte Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortversorgung. Die diversen Bauprogramme sichern zudem eine rasche Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

Der Anregung kann entsprochen werden.

#### Zu Nr. 2:

Das Referat für Bildung und Sport ist bestrebt, auch weiterhin jedes Schul- bzw. Kindertageseinrichtungsgebäude sowie die Sporteinrichtungen weitgehend barrierefrei und behindertengerecht auszustatten. Aus finanziellen Gründen ist jedoch eine zeitnahe umfassende Nachrüstung (vor allem mit Aufzugsanlagen) sämtlicher Bestandsbauten nicht möglich. Ein Umbau kann somit erst im Zuge einer größeren anstehenden Sanierung bewältigt werden. Im Rahmen der Inklusion wird diesem Punkt künftig jedoch noch eine stärkere Gewichtung gegeben werden müssen. Hinzuweisen ist hier aber, dass das Referat für Bildung und Sport in Einzelfällen, bei denen z.B. ein behindertes Kind an einer bestimmten Schule aufgenommen werden möchte, versucht, diese Aufnahme mit kleineren baulichen Anpassungen und ggf. Umbauten zu ermöglichen. In der Vergangenheit ist es immer gelungen, hier entsprechend zu helfen.

Im Rahmen der Schulbauprogrammbeschlüsse (zuletzt Beschlussfassung zum 2. Schulbauprogramm im Juli 2017) werden sämtliche betroffenen Projekte in allen Fällen immer den Anforderungen entsprechend barrierefrei und inklusionsgerecht gebaut/bzw. umgebaut.

Auf den Beschluss vom 07.10.2015 Nr. 14-20/V 02934 „Inklusion im Kindertageseinrichtungs- und Schulbereich Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ wird ergänzend verwiesen.

Der Anregung kann, was den einzelnen Bedarfsfall entspricht, entsprochen werden. Der Forderung eines flächendeckenden Umbaus aller Einrichtungen im 4. Stadtbezirk kann jedoch nicht entsprochen werden

### **Anregungen des Bezirksausschusses 7 (Sendling-Westpark) vom 29.03.2017**

Der BA 7 fordert nachstehende Punkte in die Investitionsliste I einzustellen:

9. Bau und Planung des „Bildungscampus Westpark“ auf dem Gelände der ehemaligen Gehörlosenschule.

#### **Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:**

##### Zu Nr. 9:

Die Stadt München hat sich mit dem Freistaat Bayern hinsichtlich eines Erwerbs des Geländes der ehemaligen Gehörlosenschule an der Fürstenrieder Straße zwischenzeitlich geeinigt; der Tauschvertrag steht jedoch noch aus. Die notwendigen planungsrechtlichen Untersuchungen hinsichtlich der Bebaubarkeit (des Geländes vor allem zur künftigen Situierung der neuen Baukörper) sind eingeleitet worden.

Der Anregung kann dem Grundsatz nach entsprochen werden.

### **Anregungen des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen-Nymphenburg) vom 23.03.2017**

1. Der BA 9 – Neuhausen-Nymphenburg fordert, die im MIP 2016-20 in der Investitionsliste 1 (IL 1) eingestellten Vorhaben auch im MIP 2017-2021 in die IL 1 aufzunehmen, soweit diese nicht in 2016 abgeschlossen wurden. Darüber hinaus wird gefordert, folgende Maßnahmen in die Investitionsliste 1 (IL1) aufzunehmen.

4. GS/BS Hirschbergstr., Generalsanierung
5. GS/MS Winthirplatz

#### **Aufzunehmen in die Investitionsliste 3 (IL3)**

8. Planung einer Bezirkssportanlage
9. Für das Projekt „Käthe-Kollwitz-Gymnasium“ fordert der BA 9, den Bau einer Schwimmhalle zu berücksichtigen.

## Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport

### Zu Nr. 1:

Im MIP 2016-20 in IL 1 eingestellte Vorhaben sind auch im MIP 2017-2021 in die IL 1 aufgenommen, soweit diese Vorhaben nicht in 2016 abgeschlossen wurden.

Der Anregung kann entsprochen werden.

### Zu Nr. 4:

Ein Zwischenstand der Machbarkeitsstudie zur Erweiterung und Generalinstandsetzung des Schulgebäudes Hirschbergstraße ist abgeschlossen und wurde den betroffenen Schulen vorgestellt, es besteht Einverständnis zur vorgeschlagenen Variante. Ziel ist es, den prognostizierten Bedarf aller drei am Standort befindlichen Einrichtungen (berufliche Schule, Grundschule, Kita) zu decken und den denkmalgeschützten Altbau auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. Derzeit wird geprüft, ob die aktuellen Prognosen noch Änderungen an der Machbarkeitsstudie erfordern oder ob mit dem weiteren Verfahren begonnen werden kann.

Im 2. Schulbauprogramm wurde die Maßnahme als Untersuchungsauftrag (Vorleistung für Bauprogramme) bewilligt.

Eine Einstellung ins MIP als Einzelmaßnahme erfolgt jedoch verfahrensbedingt erst mit Projektauftrag und Projektgenehmigung.

Die Anregung ist aufgegriffen, ihr kann aber derzeit noch nicht entsprochen werden.

### Zu Nr. 5:

Für den Schulstandort GS/MS Winthirplatz 6 laufen derzeit die Vorbereitungen und Abstimmungen zur Beauftragung einer Machbarkeitsstudie. Es wird geprüft, ob aufgrund von aktuellen Prognosen eine Anpassung der Bedarfe notwendig ist. In der Machbarkeitsstudie soll die Umsetzung einer Mensa für die Grund- und Mittelschule sowie die Schaffung weiterer schulischer Flächen untersucht werden. Im Zuge dieser Maßnahme wird aufgrund des vorhandenen Bedarfes die Integrierung eines Hauses für Kinder (Nimrodstraße) im Erweiterungsbau vorgesehen.

Das Projekt wird im Rahmen der Schulbauoffensive abgewickelt. Eine Einstellung ins MIP als Einzelmaßnahme erfolgt jedoch erst mit Projektauftrag und Projektgenehmigung.

Die Anregung ist aufgegriffen, ihr kann aber derzeit noch nicht entsprochen werden.

### Zu Nr. 8:

Die Forderung des Bezirksausschusses, den 9. Stadtbezirk mit einer Bezirkssportanlage auszustatten, wurde im Beschluss vom 16.03.2016 zur Durchführung einer Sportentwicklungsplanung für München (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 042569 aufgegriffen. Eine abschließende Behandlung findet statt, sobald die Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung vorliegen.

Die Anregung ist aufgegriffen.

### Zu Nr. 9:

Im 2. Schulbauprogramm ist zum Standort Nibelungenstraße (Käthe-Kollwitz-Gymnasium) festgehalten, dass die Realisierbarkeit der Errichtung einer Dreifach-Sporthalle und

einer Schwimmhalle für weitere Schulbauprogramme vorgesehen ist. Im Rahmen einer vernünftigen Bauabwicklung ist jedoch zuerst die Erweiterung der Schule geplant. Die Umsetzung der Dreifach-Sporthalle und der Schwimmhalle wird im Rahmen der Vorplanung geprüft.

Die Anregung ist aufgegriffen.

#### **Anregungen des Bezirksausschusses 10 (Moosach) vom 05.04.2017**

Folgende Maßnahme soll in die MIP Liste 1 aufgenommen werden:

1. Neubau einer Turnhalle für die Mittelschule Leipziger Str. sowie Bau zusätzlicher Unterrichtsräume und einer Kindertagesstätte. Der Bedarf einer Turnhalle wurde vielfach begründet und ist wohl unstrittig. Zwischenzeitlich ist der Bedarf an einer Kindertagesstätte und an Unterrichtsräumen durch die Erweiterung auf 5 Züge hinzugekommen. Vorhabensauftrag und Machbarkeitsstudie sollen vorangetrieben werden. Mittel für Machbarkeitsstudie in MIP Liste 1 aufnehmen.
2. Schule am Amphionpark, Neubau von Turnhalle und zusätzlichen Unterrichtsräumen. Im Rahmen der Schulbauoffensive ist der Neubau einer Turnhalle und von darüber liegenden Unterrichtsräumen bereits geplant. Zur Überbrückung sollen Pavillons aufgestellt werden. Einstellung in MIP Liste 1.
4. Kunstrasenfeld und GI Betriebsgebäude des Sportgeländes Saarlouiser Str.; Erhöhte Dringlichkeit durch den Zuzug Brieger Str.,  
- siehe BA-Antrag v. - 14.03.2016.  
Kunstrasenfeld ist bereits in MIP Liste 1, GI Betriebsgebäude muss noch aufgenommen werden. Auch Betriebsgebäude in MIP Liste 1 aufnehmen.
6. Realschule Franz-Mader-Str., es besteht dringender Bedarf.  
Die Städt. Artur-Kutscher-RS ist nicht mehr aufnahmefähig. Die Grundstücksübertragung ist erfolgt, die Planungen sollen aufgenommen werden.  
Aufnahme in MIP Liste 1.
7. Bezirkssportanlage für Moosach; Moosach ist einer von wenigen Stadtbezirken, die noch nicht über eine Bezirkssportanlage verfügen. Die Standortsuche im Bereich Ludwigsfelder Straße soll vorangetrieben werden.  
Planungskosten in MIP Liste 1 aufnehmen.

#### **Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:**

##### Zu Nr. 1:

Die Mittelschule an der Leipziger Straße verfügt lediglich über zwei Kleinsporthallen. Das Referat für Bildung und Sport sieht daher ebenfalls den Bedarf eines Neubaus einer normgerechten Sporthalle. Im Rahmen der Schulbauoffensive findet derzeit eine Prüfung bzgl. der baulichen Möglichkeiten am Schulgelände statt. Dabei werden sowohl alle Bedarfe der Mittelschule als auch die örtlichen Bedarfe im Kinderbetreuungsbereich mit einbezogen. Eine Aufnahme als Einzelmaßnahme ins MIP ist derzeit noch nicht erforderlich.

Die Anregung ist aufgegriffen, ihr kann aber derzeit noch nicht entsprochen werden.

##### Zu Nr. 2:

Der Neubau von zwei Lernhausclustern sowie einer Zweifachsport- und Schwimmhalle

für die Grundschule am Amphionpark / Welzenbachstraße ist bereits im 1. Schulbauprogramm enthalten. Die Vorplanungen werden derzeit ausgeführt. Die Grundschule wird damit von fünf auf sieben Züge erweitert.

Zur Abdeckung der akuten Raumbedarfe der Grundschule wurde 2016 ein Schulpavillon errichtet, der zum Schuljahresbeginn 2016/17 in Betrieb gegangen ist. Dieser umfasst 4 Klassenzimmer und zwei Ganztagsräume.

Der Anregung kann daher entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Die Modernisierung der Freisportanlage Saarlouiser Str. 86 ist im Sportbauprogramm, Teil 1 vorgemerkt.

Im ersten Schritt werden die Freisportanlagen modernisiert. In diesem Zusammenhang wird unter anderem das Rasenspielfeld durch einen Kunstrasenplatz ersetzt. Die Kosten belaufen sich auf voraussichtlich 1.660.000 Euro netto. Die Baudurchführung ist für 2017 geplant.

Im zweiten Schritt soll zu einem späteren Zeitpunkt auch das Betriebsgebäude modernisiert werden. Ein konkreter Zeitpunkt dafür kann derzeit noch nicht genannt werden.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 6:

Die Machbarkeitsstudie für die Errichtung einer 6-zügigen Realschule mit 3-fach-Sporthalle und Kindertageseinrichtung an der Franz-Mader-Straße liegt vor. Diese Maßnahme ist im 2. Schulbauprogramm, das der Stadtrat im Juli 2017 beschlossen hat, enthalten. Erst mit Projektauftrag und Projektgenehmigung wird der Neubau als Einzelmaßnahme ins MIP eingestellt.

Der Anregung kann der Intention nach entsprochen werden.

Zu Nr. 7:

Die seit vielen Jahren geforderte Bezirkssportanlage für Moosach konnte bisher nicht realisiert werden, da kein geeignetes städtisches Grundstück zur Verfügung stand. Die bisher untersuchten Standorte (z. B. Erweiterung der Freisportanlage Saarlouiser Straße, Planungsgebiet Am Moosanger) kamen aus verschiedenen Gründen nicht in Frage. Derzeit wird ein Areal an der Ludwigsfelder Straße, das dem Grunde nach dafür geeignet erscheint, vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung näher auf seine Eignung geprüft. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

**Anregungen des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann) vom 24.03.2017**

1. Der BA 12 hat sich in seiner Sitzung am 21.03.2017 mit der MIP 2016-2020 befasst und der Vorlage unter der Maßgabe einstimmig zugestimmt, dass die Kita Haimhauserstraße aufgenommen wird:

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Die Planung der Sanierung (einschließlich Erweiterung) der Kita läuft und wird ins KITA-Bauprogramm aufgenommen. Sie wird als Einzelmaßnahme erst mit Projektauftrag ins MIP eingestellt.

Die Anregung ist aufgegriffen.

**Anregungen des Bezirksausschusses 13 (Bogenhausen) vom 13.04.2017**

Der BA 13 hat folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

1. Der Bezirksausschuss bittet um Aufklärung, warum die Sanierung der Mittelschule an der Knappertsbuschstraße nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm aufgeführt ist.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Die baulichen Maßnahmen an der Schulanlage Knappertsbuschstraße erfolgen aus dem Bauunterhalt; die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung (konsumtiver Haushalt). Eine Aufnahme in das MIP ist daher nicht notwendig.

Die Anregung ist dem Grunde nach aufgegriffen.

**Anregungen des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem) vom 21.03.2017**

der BA 15 beantragt folgende Änderungen

1. GS/MS Feldbergstr., Erweiterung (wurde bereits im Vorjahr beantragt), Aufnahme in die MIP Liste 1
2. Krippe Schwablhof- / Wasserburger Landstr. (wurde bereits im Vorjahr beantragt, nicht mehr in Liste 2) Aufnahme in die MIP Liste 1
5. BSA Feldbergstraße Modernisierung Freisportanlage Aufnahme in die MIP Liste 1 mindestens Liste 2
7. Schule an der Lehrer-Wirth-Str., Sanierung der Schulsportanlage Neu Aufnahme in die MIP Liste 1
9. 2. Bezirkssportanlage -Planung / Neubau - in Riem / Messestadt Riem genauer am Mitterfeld/Riemer Str. Neu Aufnahme in die MIP Liste 1
10. Sicherung eines Grundstücks, Planung und Bau einer Grundschule im 5. Bauabschnitt/Arrondierung Kirchtrudering Neu Aufnahme in die MIP Liste 1
11. Erweiterung der Grundschule in Riem Neu Aufnahme in die MIP Liste 1

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Die Bedarfssituation wird derzeit nochmals geprüft und aktualisiert. Soweit ein entspre-

chender Bedarf prognostisch nachgewiesen werden kann, wird die Planung Bestandteil eines künftigen Schulbauprogrammes, so dass sie erst mit Projektauftrag und Projektgenehmigung als Einzelmaßnahme ins MIP eingestellt wird.

Die Anregung ist aufgegriffen, da die Maßnahme (derzeit) in der Prioritätenliste AA beinhaltet ist.

Zu Nr. 2:

Derzeit finden keine prioritären Planungen für die weitere Krippen- und Kindergartenversorgung in Trudering statt, da die Versorgung als ausreichend gesehen wird.

Der Anregung wird derzeit nicht entsprochen.

Zu Nr. 5:

Der Sportausschuss hat am 01.02.2017 Projektauftrag und -genehmigung für die Modernisierung der Freisportanlagen der Bezirkssportanlage Feldbergstr. 65 mit Projektkosten in Höhe von 3.380.000 Euro netto erteilt. In diesem Zusammenhang wurde die

Maßnahme in die Investitionsliste 1 des MIP höhergestuft. Es ist geplant, den vorhandenen Kunstrasenplatz zu erneuern und den bestehenden Tennenplatz durch einen Kunstrasenplatz zu ersetzen. Außerdem sollen die Leichtathletikanlagen saniert werden. Die Baudurchführung ist für 2018 vorgesehen.

Der Anregung wird damit entsprochen.

Zu Nr. 7:

Der Allwetterplatz, die Laufbahn (Belag) und die Weitsprunganlage der Schulen an der Lehrer-Wirth-Straße werden nach aktuellem Planungsstand (Ausschreibung) im Frühjahr 2018 aus dem Bauunterhalt saniert. Weitere über den Bauunterhalt hinausgehende Maßnahmen sind nicht notwendig. Eine Einstellung von entsprechenden Mitteln in das MIP ist daher nicht erforderlich.

Der Anregung kann – was die generelle Durchführung des Projektes betrifft - entsprechen werden.

Zu Nr. 9:

Am Standort Riemer Straße ist eine städtische Grundstücksfläche für den Bau einer Sportanlage für den 15. Stadtbezirk reserviert. Der Ausbau dieses Areals ist im Sportbauprogramm, Teil 2 als Sportgroßprojekt vorgemerkt, dessen Umsetzung mittelfristig angestrebt wird. Das Referat für Bildung und Sport wird das Projekt zu gegebener Zeit in das MIP aufnehmen.

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass im Sportbauprogramm, Teil 2 die Planung des Schulstandortes mit Sportpark in der Messestadt Riem vorgemerkt ist. Der Realisierungswettbewerb für diesen Standort wurde am 19.05.2017 abgeschlossen. An diesem Standort, dessen Realisierung Vorrang vor dem Ausbau des benachbarten Standortes Riemer Straße hat, sind zwei Sporthallen, ein Schwimmbad und verschiedene Freisportanlagen geplant, die sowohl für den Schulsport als auch für den Breitensport zur Verfügung gestellt werden.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 10

Ein Grundschulstandort für den sog. 5. BA der Messestadt Riem wurde angemeldet. Ein Neubau wird Bestandteil eines künftigen Schulbauprogrammes werden, so dass dieser erst mit Projektauftrag und Projektgenehmigung als Einzelmaßnahme ins MIP eingestellt werden kann.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 11

Eine Erweiterung der 2015 in Betrieb genommenen neuen Grundschule am Ilse-von-Twardowski-Platz wird derzeit aufgrund der Schülerzahlen nicht gesehen. Bei Bedarf ist eine Erweiterung aufgrund der örtlichen bau- und planungsrechtlichen sowie bautechnischen Gegebenheiten jedoch möglich.

Der Anregung derzeit nicht entsprochen werden.

**Anregungen des Bezirksausschusses 18, (Untergiesing-Harlaching) vom 27.03.2017**

Der BA 18 hat einstimmig beschlossen, im Rahmen der MIP-Fortschreibung für die Jahre 2017-2021 zu fordern:

1. Der Bau einer Realschule im 18. Stadtbezirk muss in das MIP eingestellt werden.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr 1:

Für den Bau einer Realschule im 18. Stadtbezirk fehlt es, unabhängig von der Frage des Bedarfes an einem geeigneten Grundstück.

Der Anregung derzeit nicht entsprochen werden.

**Anregungen des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln) vom 05.04.2017**

Der BA 19 fordert nachstehende Punkte in die Investitionsliste 1 einzustellen.

1. Mittel für den Bau der Grundschule / Mittelschule an der Zielstattstraße
2. Mittel für die Planung und den Bau Grundschule / Gymnasium am Ratzinger Platz
3. Mittel für die Realschule / Gymnasium am Schulzentrum Fürstenried-West

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr 1:

Der Neubau bzw. die Generalinstandsetzung der Grundschule und Mittelschule an der Zielstattstraße sind als Untersuchungsauftrag im 2. Schulbauprogramm enthalten. Erst mit Projektauftrag und Projektgenehmigung kann die Planung als Einzelmaßnahme ins MIP eingestellt werden. Zur Abdeckung weiterer Raumbedarfe hat der Stadtrat bereits die Erweiterung der bestehenden Pavillonanlage beschlossen (Inbetriebnahme in 2018).

Der Anregung kann der Intention nach entsprochen werden.

Zu Nr 2:

Der Neubau der Grundschule am Ratzingerplatz und der Neubau des Gymnasiums an der Gmunder Straße sind im 2. Schulbauprogramm enthalten. Erst mit Projektauftrag und Projektgenehmigung kann die Planung als Einzelmaßnahme ins MIP eingestellt werden.

Der Anregung kann der Intention nach entsprochen werden.

Zu Nr 3:

Hier handelt es sich um eine Bestandsanlage, für welche eine grundlegende Untersuchung notwendig wird, um entsprechende bauliche und kostenmäßige Aussagen treffen zu können. Folgerichtig ist dieses Projekt im Beschluss des 2. Schulbauprogrammes als eine Maßnahme mit Vorleistungen für ein nachfolgendes Schulbauprogramm eingewertet worden. Mit dem Stadtratsbeschluss können die Untersuchungen aufgenommen werden.

Hinweis: Die Generalinstandsetzung des Sporttrakts des Schulzentrums ist bereits im 1. Schulbauprogramm enthalten und damit auf den Weg gebracht (befindet sich im Bau).

Der Anregung kann entsprochen werden.

**Anregungen des Bezirksausschusses 20 (Hadern) vom 11.04.2017**

Der BA 20 - Hadern fordert die LH München auf, Finanzmittel in der Investitionsliste 1 des MIP 2017 – 2021 auszuweisen für:

1. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen BSA Wolkerweg
  3. Neubau der Kita Heiglhofstr. 68, zusätzlich 3 KG (1 KG als Ersatz für die Kita Würmtalstr. 126)
  4. Modellsporthalle Hadern
  5. Neubau bzw. Sanierung der Kita Blumenauer Str. 9
  6. Neubau bzw. Sanierung der Schulturnhalle Senftenauerstr. 21
  14. Generalsanierung bzw. Neubau der Grundschule an der Senftenauerstr, ist Planungssicherheit herzustellen.
- 
- I. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen für die gesamte Länge und beide Seiten der A 96, z.B. als Einhausung, inkl. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen BSA Wolkerweg.
  - V. Generalsanierung der Grundschule an der Senftenauerstr. inkl. Sanierung Toiletten. Neubau von 5 Klassenzimmern. Neubau der Schulturnhalle. Oder Abriss des gesamten Gebäudes und Komplettneubau.
  - VI. Erweiterung des Festbaus der Guardinischule gemäß Schulentwicklungsplanung
- 
- A) Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen an der BSA am Wolkerweg entlang der A96 (Lindauer Autobahn)
  - B) GS an der Senftenauerstr., Erweiterung u. Sanierung Turnhalle, energetische Sanierung des gesamten Schulgebäudes; gem. Schulentwicklungsplanung für die Münchner öffentl. Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren (Schulbauoffensive 2013/2030), Umbau zur Generierung von einem neuen Klassenzimmer und die Erweiterung durch den Festbau von fünf neuen Klassenzimmern.

- C) Grund- und Mittelschule Blumenauer Str., Sanierung der Sanitäreinrichtungen,
- D) Grund- und Mittelschule Guardinstr., gem. Schulentwicklungsplanung für die Münchner öffentl. Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren (Schulbauoffensive 2013/2030); Festbau von 6-10 zusätzlichen Klassenzimmern für die GS (auch zur Entlastung der GS Großhaderner Str.) da bereits 3 Fachlehrsäle der MS an die GS abgetreten wurden.
- E) Grundschule Am Hedernfeld; Sanierung der Turnhallenduschen, Sanierung der Außenfassaden
- G). Abriss und Neubau der Kindertagesstätte an der Blumenauer Str.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1, I und A:

Die Maßnahme ist weder sport- noch baufachlich zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes erforderlich und wird daher vom Referat für Bildung und Sport nicht weiter verfolgt.

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Zu Nr. 3:

Die geplante Einrichtung an der Heiglhofstr. 68 hat derzeit aufgrund des Versorgungsgrades im Kindergartenbereich keine vorrangige Priorität.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Der TSV München-Großhadern e.V. plant in Kooperation mit dem Lehrinstitut Derksen auf dem Grundstück an der Heiglhofstr. 25 den Neubau einer Zweifachhalle und den Umbau des bestehenden Rasenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz und hat hierfür einen Antrag auf Förderung nach dem Sonderförderprogramm für Sporthallenbau der Landeshauptstadt München gestellt. Das Bauvorhaben des Vereins wird seitens des Referates für Bildung und Sport unterstützt, nach Vorliegen der Fördervoraussetzungen und Entscheidungsreife des Projektes wird dem Stadtrat eine entsprechende Entscheidungsvorlage unterbreitet.

Für die Investitionsförderung von Vereinsbauprojekten steht ein jährliches Budget von 4 Mio. Euro zur Verfügung. Nach Bewilligung einer Förderung durch den Stadtrat werden die Mittel nach der zu diesem Zeitpunkt gegebenen Verfügbarkeit ausgereicht.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 5 und G :

Nachdem eine Sanierung des bestehenden Kita-Gebäudes mit Erweiterung für die Ganztagsversorgung der Grund- und Mittelschule an der Blumenauer Str. 11 nicht wirtschaftlich ist, ist nunmehr ein gemeinsamer Neubau geplant, welcher neben einer Kinderbetreuungseinrichtung auch eine neue Mensa für die beiden Schulen sowie Ganztagsbetreuungsräume aufnehmen soll. Die Baumaßnahme wird im Rahmen eines Schulbauprogrammbeschlusses behandelt.

Der Anregung kann derzeit - verfahrensbedingt - noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 6, 14 , V. und B:

Die Einfachsporthalle an der Senftenauerstraße 21 ist in einem Zustand, der eine umfassende Sanierung zeitnah erforderlich machen würde. Da jedoch gleichzeitig eine Klassenmehrung im Sprengel der Grundschule zu erwarten ist, muss im Zuge weiterer Planungen geprüft werden, ob eine Sanierung noch sinnvoll ist oder ein Abriss und der Neubau einer Doppelsporthalle besser wäre.

Eine entsprechende Machbarkeitsstudie ist beauftragt. In die Untersuchungen werden auch sämtliche weitere Gebäude auf dem Schulareal Senftenauerstraße mit einbezogen. Der Bezirksausschuss wird rechtzeitig beteiligt. Im Zuge dieser Baumaßnahmen ist die Behebung sonstiger baulicher Defizite vorgesehen. Das Vorhaben befindet sich noch in der Phase der Projektentwicklung; ein konkreter Bauzeitenplan kann daher noch nicht benannt werden. Die Baumaßnahme war bereits Gegenstand im 2. Schulbauprogramm.

Der Anregung kann somit entsprochen werden.

Zu Nr. C:

In den Sanitäranlagen der GS/MS Blumenauer Straße 11 wurden die notwendigen Sanierungsmaßnahmen bereits durchgeführt.

Ergänzend wurden an den beiden Schulsporthallen im Jahr 2016 aus Bauunterhaltungsmitteln energetische Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, mit dem Ziel, einen verbesserten energetischen Standard zu erzielen.

Die notwendigen Unterhaltsmaßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bauunterhaltungsmittel durchgeführt; investive Erhaltungsmaßnahmen sind damit nicht angezeigt und damit erfolgt auch keine Aufnahme in das MIP.

Der Anregung kann somit inhaltlich entsprochen werden.

Zu Nr. D und VI:

Am Standort Guardinistraße 60 wurde 2016 ein Schulpavillon mit zwei Lernhausclustern sowie zwei Übergangsklassen sowie 4 Ganztagesräumen aufgestellt. Mit dieser Maßnahme kann der Raumbedarf der beiden Schulen (Grund- und Mittelschule) bis auf Weiteres abgedeckt werden. Eine Erweiterung ist somit derzeit nicht relevant. Die weitere Entwicklung der beiden Schulen ist abzuwarten.

Der Anregung kann somit – da die notwendigen Räume bereits geschaffen wurden - entsprochen werden.

Zu Nr. E:

Die Sanitäranlagen der Sporthalle der Grundschule Am Hedernfeld 42 weisen altersbedingte Mängel auf, die eine Ertüchtigung erforderlich machen. Hierzu wurde gemeinsam mit der Schulleitung festgelegt, dass Malerarbeiten in den Toiletten stattfinden. Ferner werden schadhafte Sanitärgegenstände ausgetauscht. Eine umfassende Sanierung der Sanitäranlagen ist derzeit noch nicht erforderlich.

Im EG der Schule wurden in Zusammenhang mit der Sanierung der Aula in den Jahren 2016/17 die WC-Anlagen saniert. Die Finanzierung erfolgte aus Bauunterhaltungsmitteln, eine Aufnahme in das MIP war damit nicht erforderlich.

Der Anregung kann teilweise entsprochen werden.

## **Anregungen des Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing) vom 05.04.2017**

In Liste 1 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für:

1. Planungsgebiet an der Paul-Gerhardt-Allee (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058A);  
Rechtzeitige Errichtung der Grundschule und einer Kindertagesstätte
2. Verbesserung der Hort- und Kindergartensituation insbesondere:  
Horte z.B. für die Schulen an der Bäckerstraße,  
Krippen- und Kindergartenplätze für die Bereiche Offenbachstr., Paul-Gerhardt-Allee und Berduxstr.  
Hort-, Krippen- und Kindergartenplätze am Josef-Osterhuber-Platz
4. Schaffung von ausreichenden Räumen für Angebote des Vor- und Nachmittags- bzw. Ganztagsunterrichts und Ganztagsbetreuung für alle Schularten
5. Errichtung einer Skateranlage o.ä. für Jugendliche aus dem 21. Stadtbezirk, auch im Bereich des Baugebietes Paul-Gerhardt-Allee (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058a), hier durch Errichtung einer Hallenskateranlage in der Fabrikhalle der ehemaligen Eggenfabrik an der Hildachstr.
6. Neubau Eisstadion West.
9. Sanierung der Dreifachturnhalle in der Peslmüllerstr.
10. Erweiterung Karls gymnasium inklusive Turnhalle
11. Erweiterung Max-Planck-Gymnasium
12. Beseitigung der Raumnot Grundschule Bäckerstraße
13. Elsa-Brändström-Gymnasium, Sanierung der Umkleideräume und Verbesserung der Sportausstattung für die Turnhalle
14. Errichtung einer Dreifachturnhalle auf dem Gelände der TSG Pasing E.V. in der Aubinger Straße

### Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

#### Zu Nr. 1:

Die neue Grundschule im Siedlungsgebiet an der Paul-Gerhardt-Allee soll zum Schuljahresbeginn 2021/22 in Betrieb gehen. Bis dahin wird die Versorgung an der Grundschule an der Oselstraße durch die Errichtung eines Pavillons im Jahr 2018 gesichert. Beide Maßnahmen sind bereits beschlossen und finanziell abgesichert. Die erste Kindertageseinrichtung soll 2018 fertig gestellt werden.

Der Anregung kann entsprochen werden.

#### Zu Nr. 2:

Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt generell die Verbesserung der Ganztagesbetreuungssituation an allen Grundschulen des Stadtbezirks.

Für den Schulstandort Bäckerstraße wurde im Rahmen der Ausbauoffensive Kindertagesstätten am 14.09.2016 vom Stadtrat u.a. die Errichtung eines Hauses für Kinder mit 3 Krippen-, 2 Kindergarten- und einer Hortgruppe beschlossen. Die Planungen für diese Maßnahme wurden aufgenommen.

Zur Versorgung der Grundschule an der Oselstraße wurden auf dem Grundstück Oselstr. 39 im Rahmen der Errichtung eines Hauses für Kinder 50 Hortplätze geschaffen. Die Maßnahme ist in Betrieb.

Die Kindertageseinrichtungen an der Offenbachstraße sind baulich integriert, so dass deren Realisierung mit den Wohnbauvorhaben erfolgt. Die Vorhaben sind bereits im

Bau. Die Ersteinrichtungskosten sind in IL 1 enthalten.

Im Siedlungsgebiet Paul-Gerhardt-Allee östlich / Berduxstraße sind mehrere Kindertageseinrichtungen enthalten. Sie können aufgrund der Verfahrensgrundsätze der SOBON als finanziell gesichert angesehen werden.

Zur Erstellung des Hauses für Kinder mit Krippen- und Kindergartenplätzen an der Planegger Straße ist der Investor verpflichtet. Anschließend wird es der Stadt übereignet. Eine Einstellung in das MIP ist deshalb nicht notwendig.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Für den Ganztagesausbau, steht dem RBS ein schulartübergreifender Pauschalansatz für Umbauten zur Verfügung. Daher ist keine zusätzliche Aufnahme von Mitteln in das MIP erforderlich.

Alle weiterführenden städtischen Schulen sind zumindest zum Teil schon auf einen Ganztagesbetrieb umgestellt, einige werden in den nächsten Jahren entsprechend den pädagogischen Konzepten und im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel noch weitere Elemente der Ganztagesbetreuung aufnehmen.

Der Anregung kann damit – was die Aufnahme von separaten Mitteln in das MIP entspricht – nicht, aber von der eigentlichen Zielsetzung des BA, die Schulen zu unterstützen, entsprochen werden.

Zu Nr. 5:

Der Bau eines Aktionssportzentrums an der Paul-Gerhardt-Allee ist im Sportbauprogramm als Sportgroßprojekt vorgemerkt. Die Bedarfsermittlung ist abgeschlossen. Aktuell wird die Voruntersuchung inklusive Kostenermittlung vom Baureferat durchgeführt. Sobald das Ergebnis vorliegt, wird der Stadtrat um Erteilung des Projektauftrages gebeten. Vorausgesetzt, der Stadtrat stimmt der Realisierung des Projektes zu, wird die Maßnahme im MIP in die Investitionsliste 1 höhergestuft.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 6:

Die Modernisierung / der Neubau des Eis- und Funsportzentrums West ist im Sportbauprogramm, Teil 2 als Sportgroßprojekt vorgemerkt und soll als eines der nächsten Projekte gestartet werden. Ein genauer Zeitpunkt kann noch nicht benannt werden. Das Projekt wird zu gegebener Zeit in das MIP eingestellt.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 9:

Die (energetische) Sanierung der Dreifachsporthalle an der Peslmüllerstraße ist aus bautechnischer Sicht notwendig. Da die Sanierung in den konsumtiven Bereich fällt und über den normalen Bauunterhalt abzuwickeln ist, bedarf es keiner MIP-Rate. Im Rahmen der jährlichen Bauunterhaltsabgleichsgespräche mit dem Baureferat wird darüber zu entscheiden sein, wann und mit welchem Umfang, immer vor dem Hintergrund des Vergleichs mit dem Zustand anderer Schulanlagen, eine Sanierung möglich ist.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 10:

Die notwendigen Verfahren zur Erweiterung des Karlsgymnasiums laufen bereits. Das Gymnasium soll auf eine 5-Zügigkeit erweitert werden. Die 2-fach Sporthalle soll abgerissen und durch eine 3-fach Sporthalle ersetzt werden. Die Maßnahme ist mit dem 2. Schulbauprogramm beschlossen worden. Der Bezirksausschuss wird selbstverständlich weiterhin an der Entwicklung dieser Maßnahme beteiligt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 11:

Der Untersuchungsauftrag für die Erweiterung des Max-Planck-Gymnasiums ist erteilt. Aufgrund der hohen Schülerzahlen wird nunmehr die Erweiterung auf ein 6-zügiges Gymnasium geplant, welches den Anforderungen an ein modernes Gymnasium unter Berücksichtigung des Münchener Lernhauskonzepts mit naturwissenschaftlicher Ausrichtung entspricht. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie liegt hierzu zwischenzeitlich vor.

Die Maßnahme wurde im Rahmen des 2. Schulbauprogrammes aufgenommen und genehmigt.

Der Bezirksausschuss wird bei der weiteren Entwicklung der Maßnahme beteiligt. Um die akuten Raumbedarfe bis zur Fertigstellung der Erweiterung abzudecken, wurde zwischenzeitlich eine Interimspavillonanlage mit 16 Klassenzimmern errichtet.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 12:

Die Grundschule Bäckerstraße bleibt 2-zügig. Sie kann in den ihr zur Verfügung stehenden Räumen den Unterricht gewährleisten.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 13.:

Die Umkleieräume der Sporthalle des Elsa-Brändström-Gymnasiums wurden im Rahmen des Bauunterhalts saniert. Die Ausstattung mit neuem Mobiliar liegt in der Zuständigkeit der Schule (die Schulen haben hierfür ein eigenes Budget). Die Maßnahme ist nicht MIP-relevant.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 14:

Der Sportausschuss hat sich mit diesem Thema in seiner Sitzung am 22.03.2017 befasst und das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Auslastung der Sporthallen im 21. Stadtbezirk darzustellen und die Möglichkeiten und Kosten für die Errichtung einer Sporthalle auf dem Gelände an der Aubinger Straße untersuchen zu lassen. Sobald die Ergebnisse der Untersuchung vorliegen, wird der Stadtrat erneut mit dem Thema befasst.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

### **Anregungen des Bezirksausschusses 23 (Allach-Untermenzing) vom 14.03.2017**

Der BA 23 hat einstimmigen Beschluss gefasst und fordert folgende Projekte mit aufzunehmen

1. Planung für die Grundschule an der Theodor-Fischer-Straße
2. Sport- und Schwimmhalle an der Pfarrer-Grimm-Straße

#### Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

##### Zu Nr. 1:

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer 4-zügigen Grundschule an der Theodor-Fischer-Straße schaffen zu können, muss nun ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Maßnahme ist im 2. Schulbauprogramm enthalten.

Der Anregung kann entsprochen werden.

##### Zu Nr. 5:

Am Schulzentrum an der Pfarrer-Grimm-Straße 1 hat sich herausgestellt, dass für sämtliche am Standort befindlichen Schularten Ausbaubedarfe gegeben sind. Die Schwimm- und Sporthalle ist Bestandteil der Gesamtüberplanung. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie soll geklärt werden, inwieweit das Areal noch überbaut bzw. optimiert werden kann. Dabei geht es auch um den Ausbau der Grundschule zum Ganztage, den eventuellen Abriss der alten Schwimm- und Sporthalle und die Möglichkeiten einer Verlagerung der Realschule an den Schulstandort Franz-Nißl-Straße zur Entlastung des Schulzentrums Pfarrer-Grimm-Straße. Eine Aufnahme in das MIP wird zu gegebener Zeit berücksichtigt werden.

Der Anregung kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht entsprochen werden.

### **Anregungen des BA 24 (Feldmoching-Hasenberg) vom 16.03.2017**

Der BA 24 bittet um Berücksichtigung in der Mittelbereitstellungsliste (Fortschreibung für die Jahre 2017 bis 2021):

4. Sanierung der Schwimmhalle GS/MS Toni-Pfülf-Straße (Erinnerung).
5. Sanierung der Eduard-Spranger-Schule (Abbildung der Mittelschule)
6. SC Lechenauer See e.V. (BA24), Großinstandsetzung des Vereinsheimes und des Sportplatzes  
Die Pacht-Übertragung soll zügig erfolgen und in die Investitionsliste 2 aufgenommen werden. Die Mittel für den Erwerb des Pumpenhäuschens und für die Basisausrüstung mit einer Stahlbetonplatte soll in die Investitionsliste 1 eingestellt werden.
7. Turn- und Sportverein München 1954  
Rasenplatz (Kunstrasen), Sanierung der Toiletten und der Sanitäreinrichtungen
8. TSV Ludwigsfeld  
Mittel für die Barackensanierung – andernfalls für einen Neubau
11. Gymnasium für den 24. Stadtbezirk  
Die Kosten sollen in die Investitionsliste 3 aufgenommen werden.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 4:

Die Sanierung der Schwimmhalle am Standort Toni-Pföf-Straße ist mit vorbereitenden Maßnahmen in III/2017 bereits angelaufen.

Es werden der Sporttrakt saniert und in den Gebäuden der Mittelschule eine technische Sanierung von Fassade und Dachkonstruktion mit Ergänzung der Wärmedämmung durchgeführt, sowie eine Photovoltaik-Anlage montiert.

Die Kosten für die Sanierung der Schwimmhalle sind im Projekt für die Sanierung des Sporttrakts des Schulzentrums bereits im 1. Schulbauprogramm enthalten und damit auf den Weg gebracht.

Das Projekt wird im Rahmen der Schulbauoffensive abgewickelt.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 5:

Die Grundschule und die Mittelschule an der Eduard-Spranger-Straße werden neu errichtet, da eine Sanierung unwirtschaftlich ist. Die Maßnahme ist im 2. Schulbauprogramm enthalten.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 6:

Der SC Lerchenauer See möchte das auf dem Nachbargrundstück stehende, ehemalige Pumpenhaus erwerben und zu einem Vereinsheim umbauen. Weiter ist eine Großinsandsetzung des Rasenspielfeldes geplant. Das Referat für Bildung und Sport unterstützt die Vorhaben des Vereins. Der Verein kann eine Förderung nach den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München beantragen. Nach Vorliegen der Fördervoraussetzungen und Entscheidungsreife des jeweiligen Projektes wird dem Stadtrat eine entsprechende Entscheidungsvorlage unterbreitet.

Für die Investitionsförderung von Vereinsbauprojekten steht ein jährliches Budget von 4 Mio. Euro zur Verfügung. Nach Bewilligung einer Förderung durch den Stadtrat werden die Mittel nach der zu diesem Zeitpunkt gegebenen Verfügbarkeit ausgereicht.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 7:

Der Turn- und Sportverein München 1954 nutzt die städtische Bezirkssportanlage Grohmannstr. 63. Die Modernisierung / Erneuerung dieser Sportstätte soll im 2. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms, Teil 1 umgesetzt werden. Der dazu erforderliche Stadtratsbeschluss ist für das 1. Quartal 2018 geplant. Im Rahmen dieser Maßnahme werden auch die vom Bezirksausschuss geforderten Verbesserungen (Kunstrasenplatz und Erneuerung der Sanitäranlagen) umgesetzt.

Der Anregungen wird damit entsprochen.

Zu Nr. 8:

Das Referat für Bildung und Sport strebt an, mittelfristig den Mietvertrag für das Anwesen Granatstr. 10, in dem sich die Betriebsräume der städtischen Freisportanlage Karlsfelder Straße (Nutzer: TSV Ludwigsfeld e. V.) befinden, zu beenden und ein eigenes Sportbetriebsgebäude auf dem städtischen Areal der Karlsfelder Straße zu errichten. Das Projekt ist im Sportbauprogramm, Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung der städtischen Freisportanlagen vorgemerkt. Zu gegebener Zeit wird das Projekt in eines der künftigen Maßnahmenpakete aufgenommen. Eine belastbare Aussage zu einem möglichen Realisierungszeitpunkt ist aktuell nicht möglich.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 11:

Für das neue Siedlungsgebiet an der Lerchenauer Straße/Bergwachtstraße wurde der Neubau eines 6-zügigen Gymnasiums angemeldet. Diese Maßnahme hat im Rahmen der Schulbauoffensive die Kategorie AA mit somit höchster Dringlichkeit. Die Maßnahme wird Bestandteil eines folgenden weiteren Schulbauprogramms werden. Zunächst muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die weiteren Untersuchungen laufen hierzu parallel. Die Möglichkeiten schon vor Errichtung eines Festbaues einen Pavillon aufzustellen werden derzeit intensiv geprüft. Kosten können in diesem Stadium derzeit noch nicht benannt werden.

Der Anregung kann – was die Aufnahme der Maßnahme in das MIP betrifft - derzeit noch nicht entsprochen werden.

**Anregungen des Bezirksausschusses 25 (Laim) vom 06.04.2017**

Der BA 25 nimmt das MIP 2016 bis 2020 mit folgenden Anmerkungen zur Kenntnis (Fortschreibung für die Jahre 2017 bis 2021):

- e) Neubau der KITA – Inderstorferstraße (4647.5350)
- g) Grundschule an der Camerloher Straße 110: Die Planungskosten sollen mit aufgenommen werden.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. e:

Die für die Errichtung der Kindertageseinrichtung Inderstorferstraße erforderlichen Vorabstimmungen konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. g:

Der Neubau der Grundschule an der Camerloherstraße ist Bestandteil des 1. Schulbauprogrammes. Die Planungen laufen.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung der Bezirksausschüsse.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Ablieferung war wegen der umfangreichen Abstimmungen nicht möglich. Evtl. Ergänzungswünsche der Bezirksausschüsse werden im Bedarfsfall mündlich in der Sitzung vorgetragen.

## II. Antrag der Referentin

1. Die Vorhaben der Investitionsliste 1 und 2 des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 – 2021 einschließlich der verbindlichen Planzahlen für 2022 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Vorhaben der Investitionsliste 3 werden zur Kenntnis genommen.
3. Den Anregungen der Bezirksausschüsse

4 Schwabing–West  
(zu Nr. 1, 2 teilweise)

7 Sendling-Westpark  
(zu Nr. 9)

9 Neuhausen-Nymphenburg  
(zu Nr. 1; 4 teilweise, 5 teilweise, 8, 9)

10 Moosach  
(zu Nr. 1 teilweise, 2, 4, 6, 7)

12 Schwabing-Freimann  
(zu Nr. 1)

13 Bogenhausen  
(zu Nr. 1)

15 Trudering-Riem  
(zu Nr. 1, 5, 7, 9)

19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln  
(zu Nr. 1, 2, 3)

20 Hadern  
(zu Nr./Buchstabe: 4; 6, 14, V, B, C, D, VI, E teilweise)

21 Pasing-Obermenzing  
(zu Nr. 1, 2, 4 teilweise, 5, 9, 10, 11, 12, 13)

23 Allach-Untermenzing  
(zu Nr. 1, )

24 Feldmoching-Hasenberg  
(zu Nr. 4, 5, 6, 7, 8, )

25 Laim  
(zu Buchst. g)

kann entsprochen werden.

Den Anregungen der Bezirksausschüsse

- 15 Trudering-Riem  
(zu Nr. 2, 10, 11)
- 18 Untergiesing-Harlaching  
(zu Nr. 1)
- 20 Hadern  
(zu Nr. /Buchstabe: 1, I,A; 3, 5,G)
- 21 Pasing-Obermenzing  
(zu Nr. 6, 14)
- 23 Allach-Untermenzing  
(zu Nr. 5)
- 24 Feldmoching-HasenbergI  
(zu Nr. 11)
- 25 Laim  
(zu Buchst. e)

kann nicht entsprochen werden.

4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I mit III.  
über D – II/V – SP (2x)  
die Stadtkämmerei  
das Revisionsamt  
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28/III

Referat für Bildung und Sport

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Planungsreferat - SG 3 (3-fach)

das Kommunalreferat

das Baureferat - Geschäftsleitung

das Baureferat – H 0, H 3, H 4, H 5, H 7

das Baureferat – Gartenbau

das Direktorium

die Stadtkämmerei – II

an It@m

die Stadtkasse – Bewirtschaftungsabteilung

das Referat für Bildung und Sport - KBS

das Referat für Bildung und Sport – A (3-fach)

das Referat für Bildung und Sport – B

das Referat für Bildung und Sport - KITA

das Referat für Bildung und Sport -GL/GL 2 Finanzen

das Referat für Bildung und Sport - IT

das Referat für Bildung und Sport – S (2-fach)

das Referat für Bildung und Sport – ZIM//N (2-fach)

das Referat für Bildung und Sport – ZIM/ImmoV (2-fach)

das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA-FI (2-fach)

den Bezirksausschuss 4 Schwabing-West

den Bezirksausschuss 6 Sendling

den Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark

den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg

den Bezirksausschuss 10 Moosach

den Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann

den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen

den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem

den Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching

den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

den Bezirksausschuss 20 Hadern

den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing

den Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing

den Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenberg

den Bezirksausschuss 25 Laim

z.K.

Am